

Freie und Hansestadt Hamburg  
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
Projekt Busbeschleunigung  
- GF/PB -

Anlage Abwägungsvermerk

Hamburg, den 10.03.2017

**Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur  
Erstverschickung der verkehrstechnischen Planung vom 09.12.2014**

**Senatsprogramm Busbeschleunigung, MetroBus-Linie 25  
Teilbaumaßnahme: Haltestelle Wartenau**

Die Erstverschickung vom 09.12.2014 beinhaltet die Planung von insgesamt 7 aufeinanderfolgenden Bushaltestellen im Zuge der MetroBuslinie 25 (M25), beginnend bei der Haltestelle Carl-Petersen-Straße bis zur Haltestelle Hebbelstraße.

Aufgrund von Änderungen bei der Wahl der Haltestellenform wird die Planung zum Umbau der beidseitigen Haltestelle Wartenau ein zweites Mal verschickt. Abweichend von der Erstverschickung reduziert sich die Anzahl in der hier vorliegenden Zweitverschickungsunterlage daher wie folgt:

- |                         |                                      |
|-------------------------|--------------------------------------|
| 1. Carl-Petersen-Straße | nicht Gegenstand dieser Verschickung |
| 2. Landwehr             | nicht Gegenstand dieser Verschickung |
| 3. Wartenau             |                                      |
| 4. Uferstraße           | nicht Gegenstand dieser Verschickung |
| 5. Mundsburg            | nicht Gegenstand dieser Verschickung |
| 6. Beethovenstraße      | nicht Gegenstand dieser Verschickung |
| 7. Hebbelstraße         | nicht Gegenstand dieser Verschickung |

<p><u>BIS – VD 51,</u> <u>VD 513:</u></p>	<p><i>Maßnahmen der wegweisenden Beschilderung (einschl. Parkleitsystem) sind nach derzeitigem Stand der Planung nicht betroffen und auch nicht vorgesehen.</i></p> <p><b><u>Geschäftsführung/Projekt Busbeschleunigung (GF/PB):</u></b> Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><u>BIS – VD 52,</u> <u>PK 41</u> <u>PK 31:</u></p>	<p><u>Alle Pläne:</u></p> <ol style="list-style-type: none"><li><i>1. Alle Bushaltestellen sollten die gleiche Markierung erhalten (Anfang VZ 299, 1/2x BUS, Ende VZ 299).</i></li><li><i>2. Die Anzahl der erforderlichen VZ 224 und deren Standorte sollten mit den Verkehrsbetrieben aufgrund ihrer Funktion als Parkverbot überprüft werden.</i></li></ol> <p><b><u>GF/PB:</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"><li><i>1. Die Anmerkungen wurden berücksichtigt.</i></li><li><i>2. Die Anzahl und Standorte der VZ 224 wurden mit der HOCHBAHN abgestimmt und in die vorliegende Planung übernommen.</i></li></ol> <p><b><u>Plan 14 / 931-04-03:</u></b></p> <p><u>Haltestelle Wartenau Fahrtrichtung U-Bahnhof Burgstraße:</u></p> <ol style="list-style-type: none"><li><i>1. Das VZ 121-10 (einseitig verengte Fahrbahn) vor der Bürgerweide darf nach §§ 39 (1),45 (9) StVO sowie VwV-StVO zu § 40 Gefahrzeichen zu den Zeichen 120 und 121 verengte Fahrbahn, Randnummer 1, nicht angeordnet werden.</i></li><li><i>2. Es ist zu prüfen, ob im näheren Bereich der Haltestelle noch Fahrradbügel vorgesehen werden können.</i></li></ol> <p><b><u>GF/PB:</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"><li><i>1. Die Anmerkungen werden berücksichtigt.</i></li><li><i>2. Im Vorplatz bzw. im Zugangsbereich zur U-Bahn sind ausreichende Fahrradbügel vorhanden.</i></li></ol> <p><u>Haltestelle Wartenau Fahrtrichtung Winterhude:</u></p> <ol style="list-style-type: none"><li><i>1. Für das VZ 121-10 vor der Wandsbeker Chaussee gilt sinngemäß das Gleiche wie für die Zeichen 121-10 bei Plan 14 / 931-04-01.</i></li><li><i>2. Der Gehweg sollte mindestens 2,50 m breit sein. Die Anordnung eines gemeinsamen Geh- und Radwegs ist ausgeschlossen. Somit darf der Radverkehr dort künftig nicht mehr fahren.</i></li></ol> <p><b><u>GF/PB:</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"><li><i>1. Die Anmerkungen werden berücksichtigt.</i></li><li><i>2. Die Anmerkungen werden berücksichtigt. Der Radfahrer wird zukünftig im Bereich des Knotenpunkts auf Radfahrstreifen geführt.</i></li></ol>

<p><u>BIS – F 042 – Feuerwehr:</u></p>	<p>Seitens der Feuerwehr bestehen keine Bedenken, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. öffentliche Wege und Zugänge zu den Grundstücken so beschaffen werden, dass das Befahren mit Rettungs- und Löschfahrzeugen bzw. der Einsatz von Rettungs- und Löschgerät ohne Schwierigkeiten möglich ist (§§ 4 und 5 der Hamburgischen Bauordnung).</li><li>2. für Gebäude mit vorgesehenen Fenstern über 8 m der Geländeoberfläche der zweite Rettungsweg entsprechend der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr (gemäß Stellungnahme) hergestellt wird. Die Flächen und ihre Zufahrten sind so herzustellen bzw. zu erhalten, dass sie für die Feuerwehr jederzeit benutzbar sind.</li></ol> <p>Die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung nach DVGW Arbeitsblatt W405 in der jeweils gültigen Fassung muss beachtet werden.</p> <p><b><u>GF/PB:</u></b> Die Anmerkungen wurden zur Kenntnis genommen und soweit bekannt berücksichtigt.</p>
<p><u>BSU – LP 14 -:</u></p>	<p><i>Es gibt keine Anmerkungen.</i></p>
<p><u>BSU – U 1 -:</u></p>	<p><i>Es wird bei der Maßnahme zugestimmt, dass das Straßenwasser in ein Mischwassersiel der HSE eingeleitet wird.</i></p> <p><b><u>GF/PB:</u></b> Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><u>BSU – U 2-:</u></p>	<p><i>Es liegen keine Altlasten / altlastverdächtige Flächen vor. Es bestehen keine Bedenken.</i></p> <p><b><u>GF/PB:</u></b> Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><u>LIG 453 und 431:</u></p>	<p><b><u>Planungsbegleitung – 453 -:</u></b> <i>Bei Ziffer 4 des Erläuterungsberichts ist nicht eindeutig erkennbar, ob Grunderwerb für die Maßnahme erforderlich ist. Sollte dies der Fall sein, wird um Angabe der jeweiligen Größen der betroffenen Flächen gebeten.</i></p> <p><b><u>Vertrieb/Ankauf – 431 -:</u></b> <i>Keine separate Stellungnahme.</i></p> <p><b><u>GF/PB:</u></b> Im Bereich der Baumaßnahme Wartenau ist kein Grunderwerb erforderlich.</p>

<p><u>Finanzbehörde – Bezirksverwaltung:</u></p>	<p><u>Beitragsrechtliche Bewertung:</u> <i>Die Erschließungsanlagen Burgstraße, Landwehr, Wartenau, Lerchenfeld und Winterhuder Weg sind bereits endgültig hergestellt. Es kommt nur noch die Erhebung eines Ausbaubeitrags in Betracht.</i></p> <p><u>Erhebung Wegebaubeiträge:</u> <i>Die Maßnahmen lösen keine Ausbaubeitragspflichten aus.</i></p> <p><u>Informationsbedarf:</u> <i>Es wird darum gebeten, dass jede Planungsänderung sowie Beginn und Abschluss der Baumaßnahmen mitgeteilt werden.</i></p> <p><b>GF/PB:</b> Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Der aktuelle Planungsstand wird mit dieser Zweitverschickung mitgeteilt. Weitere Änderungen werden übermittelt. Die Umsetzung der Maßnahme ist für Frühjahr 2018 vorgesehen.</p>
<p><u>Handelskammer – G II / 2 -:</u></p>	<p><i>Keine Stellungnahme abgegeben.</i></p>
<p><u>Hamburger Wasserwerke:</u></p>	<p><i>In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Die meisten Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Es sind keine privaten Wasserverteilungsleitungen bekannt.</i></p> <p><i>Es sind die Hinweise auf dem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen zu beachten (gemäß Stellungnahme).</i></p> <p><i>1. Hst. Wartenau nördl.: Der Beginn der Straßenbaumaßnahmen soll rechtzeitig dem zuständigen Netzbetrieb mitgeteilt werden. Es werden nur Regulierungsarbeiten an den Anlagen vorgenommen.</i></p> <p><b>GF/PB:</b> Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist für 2018 vorgesehen. Der Baubeginn und der Bauablauf werden mit HWW abgestimmt. Im Rahmen der weiterführenden Planung werden die erforderlichen Leitungsbesprechungen durchgeführt.</p>

<p><u>Hamburger Stadtentwässerung G11:</u></p>	<p><i>Es sind Mischwassersiele der HSE vorhanden. Nach erfolgter Zustandsuntersuchung ergibt sich kein investiver Handlungsbedarf für die betroffenen Siele der HSE. Es bestehen keine aktuellen Sielplanungen für den geplanten Baubereich. Die Hinweise gemäß Stellungnahme sollen berücksichtigt werden.</i></p> <p><b><u>GF/PB:</u></b> Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Die Baumaßnahme wird zeitlich mit den Sanierungsmaßnahmen des Mischwassersiels in der Landwehr abgestimmt. Die Verkehrsführung mit einer Einbahnstraße Richtung Süden in der Landwehr soll übernommen werden.</p>
<p><u>Stadtreinigung Hamburg – TS 2:</u></p>	<p><i>Es wird der geplanten Baumaßnahme zugestimmt. Sowohl betriebliche Belange für die Müllabfuhr und Straßenreinigung als auch die Entsorgungssicherheit müssen während der Bauzeit gewährleistet sein. Vor Baubeginn sollen der SRH Art und Dauer mitgeteilt werden. Es entstehen keine nennenswert erhöhten Kosten für die Straßenreinigung.</i></p> <p><b><u>GF/PB:</u></b> Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung und die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit werden gewährleistet.</p>
<p><u>Behörde für Kultur:</u></p>	<p><i>Das Denkmalschutzamt hat keine Bedenken.</i></p> <p><b><u>GF/PB:</u></b></p>
<p><u>Bezirksamt:</u></p>	<p><b><u>Hamburg-Nord:</u></b> <i>Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken, es wird allerdings auf die Stellungnahmen der Fachabteilungen SL 1 und SL 3 bezogen auf die Stellungnahmen zu den Haltestellen Wartenau und Uferstraße verwiesen.</i></p> <p><b><u>GF/PB:</u></b> Die allgemeinen Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Die Anmerkungen betreffend Haltestelle Uferstraße werden an anderer Stelle behandelt.</p> <p>-----</p> <p><b><u>N/WBZ 2:</u></b> <i>Das Fachamt Bauprüfung (N/WBZ 2) hat keine „bauordnungsrechtliche</i></p>

*Bedenken gegen diesen Teilabschnitt“.*

**GF/PB:**

Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.

-----

**Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Tiefbau (N/MR 2):**

*Der Wasserlauf (einschließlich Trummen) ist im Bereich der verlegten Hochbordsteine und Kasseler Sonderborde nicht dargestellt. Taktile Elemente fehlen im Knotenpunktbereich, 3 Eckausrundungen werden baulich verändert. In der Wartenau, Höhe Haus-Nr. 4 ist der Anschluss/Ausbildung des gemeinsamen Rad- und Gehweges zum getrennten Rad- und Gehweg nicht klar dargestellt.*

**GF/PB:**

Die Planung wurde überarbeitet.  
Der Wasserlauf und die Trummen wurden ergänzt.  
Die taktilen Elemente im Knoten wurden ergänzt.  
Der Radverkehr wird zukünftig auf einem Radfahrstreifen geführt.

*MR 2 regt an, den FGU mit offenen Seitenwänden auszugestalten. Darüber hinaus könnte die Radwegverschwenkung vorzeitiger ausgebildet werden.*

**GF/PB:**

Die Planung wurde überarbeitet.  
Die Haltestelle RIFA Norden bekommt nun einen FGU (1,50/4,00 m) mit schmalen (0,75 m) Seitenscheiben und der externe Werbeträger wird versetzt.  
Der FGU der Haltestelle RIFA Süden wird an den neuen Haltestellenstandort versetzt.  
Der Radverkehr wird zukünftig auf Radfahrstreifen geführt.

-----

**Ergänzung:**

*Die Arbeiten im Bereich der Bäume sind in Handarbeit zu erfolgen. Die Baumpflege ist separat auszuschreiben.*

**GF/PB:**

Die Anmerkungen werden bei Bedarf in der Ausschreibung berücksichtigt.

-----

**Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (N/SL 1 und N/SL 3):**

**Fahrtrichtung Norden:**

*Die Fällung der 2 Bäume wird unter dem Aspekt der verringerten Wohn-*

qualität an Hauptverkehrsstraßen und der Reduktion des Straßenbegleitgrüns der Allee kritisch gesehen.

Fahrtrichtung Süden:

Die Planung wird abgelehnt, da die angedachte Optimierung des Busverkehrs zur Beeinträchtigung der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer führt und nicht unerheblich in die bestehende Platzgestaltung eingreift.

**GF/PB:**

Fahrtrichtung Norden:

Um den Radfahrstreifen und der Haltestelle den notwendigen Platz zum Halt der vorgesehenen Busse zu schaffen, muss die Bushaltestelle verlängert und die Fahrbahn verschwenkt werden. Genauere Erläuterungen dazu sind im Erläuterungsbericht unter „3.11 Straßenbegleitgrün“ beschrieben.

Fahrtrichtung Süden:

Die Planung wurde überarbeitet. Die zukünftige Haltestelle am Fahrbahnrand wurde ca. 30 m in Richtung Süden verschoben. Im Rahmen des Senatsprogramms Busbeschleunigung ist es vorgesehen den Busverkehr unter Berücksichtigung der anderen Verkehre zu priorisieren.

-----

**MR3:**

Fahrtrichtung Süden:

Im Bereich „Kataster Nr. 6, Belegenheit Lübecker Straße Nr. 134“ beginnt ein vorhandener Baum die Gehwegplatten anzuheben. Es ist baubegleitend ein Baumpfleger hinzuzuziehen.

Fahrtrichtung Norden:

Es ist ein Baumgutachter an den Stellen gemäß Stellungnahme einzuschalten.

Es ist zu prüfen ob das Sonderbord bis zur durchwurzelten Baumscheibe (siehe Stellungnahme) vorgezogen werden muss oder schon vorher enden kann. Sollten die Bäume zusätzlich gefällt werden müssen, ist die Fällstatistik anzupassen. Soweit möglich ist an den Standorten im Verlauf der Straßenbaumflucht nachzupflanzen.

**GF/PB:**

Fahrtrichtung Süden:

Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Es ist jedoch keine Lübecker Straße 134 vorhanden. Es ist vorgesehen, bei der gesamten Baumaßnahme einen Fachmann für die Bäume hinzuzuziehen.

Fahrtrichtung Norden:

Die Planung wurde überarbeitet. Der Baum ist nicht zu halten. Nähe Informationen dazu sind im Erläuterungsbericht unter „3.11 Straßenbegleitgrün“ zu finden. Nachpflanzungsmöglichkeiten werden im Zuge der weiterführenden Planung in Form einer Bilanz erarbeitet.

<p><u>Bezirks-Seniorenbeirat:</u></p>	<p><i>Keine Rückmeldung.</i></p>
<p><u>Verein Barrierefrei Le- ben e.V.:</u></p>	<p><i>Keine Rückmeldung.</i></p>
<p><u>Hamburger Landesar- beitsgemeinschaft:</u></p>	<p><i>Keine Rückmeldung.</i></p>
<p><u>Blinden- und Sehbe- hindertenverein Ham- burg e.V.:</u></p>	<p><i>Der Legende kann nicht entnommen werden, aus welchen Materialien die Bodenindikatoren bestehen sollen. Diese Zuordnung sowie die korrekte Verlegung lässt sich auch der Zeichnung nicht entnehmen. Für die barrierefreie Erreichbarkeit beider Seiten der Bushaltestelle muss auch die Barrierefreiheit der Querungen gegeben sein.</i></p> <p><b><u>GF/PB:</u></b> Die genauen Informationen zu den Bodenindikatoren wurden in den Plänen und in den Legenden ergänzt.</p> <p><i>1.) Grundsätzlich wird ein gemeinsamer Geh- und Radweg abgelehnt, insbesondere im Bereich der nördlichen Haltestelle. 2.) Die korrekte Verlegung der Bodenindikatoren an der Bushaltestelle kann nicht überprüft werden. 3.) Keine barrierefreie Erreichbarkeit der Bushaltestellen durch nicht-plastgerechte Kreuzungen.</i></p> <p><b><u>GF/PB:</u></b> 1.) Die Planung wurde überarbeitet. Der Radverkehr wird zukünftig auf einem Radfahrstreifen geführt. 2.) Die genauen Informationen zu den Bodenindikatoren sind im Plan und in der Legende ergänzt. 3.) Die Bodenindikatoren im Kreuzungsbereich wurden ergänzt.</p>
<p><u>Hamburger Hochbahn AG:</u></p>	<p><i>1.) Die Türpositionen haltender Busse sollten in den Planunterlagen aufgeführt werden. 2.) Bereits vorhandene DFI-Anzeiger müssen in einigen Fällen versetzt werden und sind grundsätzlich in die Unterlagen mit aufzunehmen. 3.) Neu geplante DFI-Anzeiger und Fahrkartenautomaten (FAA) müssen in den Lageplänen mit Standorten versorgt werden. 4.) In einigen Fällen werden Betonflächen im Haltestellenbereich nur entsprechend der Länge des haltenden Busses vorgesehen. Die Betonflächen sind anzupassen / zu verlängern, da die maßgeblichen Schubkräfte auf die Fahrbahn in der Zufahrt auftreten. 5.) Die Lage des Haltestellenmastes ist grundsätzlich nicht korrekt. Er</i></p>



wird i.d.R. in Fahrtrichtung vor der Markierung (Ausfahrbereich) aufgestellt (Anordnung siehe Stellungnahme), wobei der Haltestellenmast abweichend von dieser Vorlage in Höhe der Fahrzeugfront installiert wird.

**GF/PB:**

- 1.) Die maßgeblichen Türpositionen wurden eingetragen.
- 2.) Die vorhandenen DFI wurden in den Planunterlagen beschriftet bzw. dessen Versetzen wurde dargestellt.
- 3.) In Richtung Norden bleibt der DFI am bisherigen Standort erhalten. In Fahrtrichtung Süden ist kein DFI vorhanden und es wird auch keiner ergänzt. An den Haltestellen sind keine FAA vorgesehen.
- 4.) Die Betonflächen wurden weitestgehend erweitert. An manchen Stellen war dies aufgrund der Nähe zu den Knotenpunkten oder naheliegenden Einmündungen nicht möglich.
- 5.) In Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben wurde festgelegt, dass die Haltestellenschilder auf Höhe des haltenden Busses zu platzieren sind.

**Fahrtrichtung Norden:**

*Bei aktueller Planung sollte ein FGU mit kurzem Dach eingeplant werden. Mit einer vollständigen Fahrbahnrandhaltestelle stünde ausreichend Platz für ein FGU mit 1,5 m – Dach zur Verfügung.*

*Alternativ ist denkbar, den Radverkehr im gesamten Knotenpunktbereich über die Fahrbahn und im Haltestellenbereich durch die Haltestelle wieder zurück auf den Radweg zu führen. Hierfür müsste der südliche Knotenpunktbereich in die Planung mit einbezogen werden.*

*Es wird vorgeschlagen, den Haltestellen- und Wartebereich durch Farbgebung oder Pflasterung vom übrigen Geh- und Radwegbereich unterscheidbar zu gestalten.*

**GF/PB:**

Ein FGU mit einem 1,50 m breiten Dach ohne Werbeträger und mit schmalen (0,75 m) Seitenscheiben wurde eingeplant. Der Radverkehr wird zukünftig auf Radfahrstreifen geführt.

**Fahrtrichtung Süden:**

*Es wird vorgeschlagen, dass die Haltestelle unter Aufgabe des rechten Fahrstreifens an den Fahrbahnrand gelegt wird. Falls dies nicht möglich ist, sollte zumindest die Bordkante im Haltestellenbereich so eingedreht werden, dass in den Nebenflächen mehr Raum gewonnen werden kann.*

**GF/PB:**

Die Planung wurde überarbeitet. Die zukünftige Haltestelle am Fahrbahnrand wurde ca. 30 m in Richtung Süden verlegt.

<u>Hamburger Außenwerbung:</u>	Keine Rückmeldung.
<u>DSM Zeit und Werbung:</u>	Keine Rückmeldung.
<u>WALL GmbH:</u> <u>(ehem. JC Decaux Deutschland)</u>	<p><i>Die geplanten Versetzungen der FGU werden aufgrund der geringfügigen Veränderungen aus wirtschaftlichen Gründen nicht für vertretbar gehalten. Die FGU und teilweise die dazu gehörigen Nebenflächen wurden erst vor kurzer Zeit erneuert. Außerdem sollen die Hinweise der HOCHBAHN beachtet werden.</i></p> <p><i>_FGU15050, Richtung Stadteinwärts: Die Versetzung laut Planung wird akzeptiert. Es wird um eine Planung mit Werbeträger gebeten (4000x1550).</i></p> <p><b><u>GF/PB:</u></b> Die Planung wurde überarbeitet. Die Haltestelle RIFA Norden wird mit einem FGU 1,50 / 4,00 m mit schmalen (0,75 m) Seitenscheiben und ohne Werbeträger Ausgestattet. Der externe Werbeträger muss versetzt werden. Die Haltestelle RIFA Süden wurde um ca. 30,0 m in Richtung Süden verlegt. Der FGU einschl. Werbeträger wird mit versetzt.</p>